

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:  
Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Gutendorf, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen,  
Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt, Utzberg

10.07.2004

Nr. 07/2004

10. Jahrgang

### Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal \* Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 \* Fax 03643/831121

Internet: <http://www.weimar-umland.de>

E-mail: [vg-grammetal@t-online.de](mailto:vg-grammetal@t-online.de)

#### SPRECHZEITEN

##### Objekt Schloßgasse 19

**Hauptamt** Tel. 03643/8311-0  
Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinb.

**Ordnungsamt** Tel. 03643 / 831110  
Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinb.

**Einwohnermeldeamt** Tel. 03643 / 831116  
Mo 13.00 - 16.00 Uhr  
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Fr 08.00 - 10.00 Uhr

**Standesamt** Tel. 03643 / 831114  
Mo 08.00 - 12.00 Uhr Di 08.00 - 12.00 Uhr  
Do 13.00 - 17.30 Uhr Fr 08.00 - 10.00 Uhr

**Objekt Schloßgasse 22** (Fax: 03643/831151)

**Bauamt** Tel. 03643/831150  
**Finanzen** Tel. 03643/831170  
Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinb.

**KOB Herr Friedmann** Tel. 03643/772148  
Do 15.00 – 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

**fertige Pässe und Ausweise:**  
**Antragsdatum bis 06.06.2004**

#### Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf: 112  
Polizeiinspektion Weimar 03643/8820  
Rettungsleitstelle 03644/562121  
Abwasserverband Vieselbach 036203/72533  
bei einer Havarie 0170/5736665  
Abwasserzweckverband Nohra 03643/773432

#### #Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar 03643/903436  
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B.,  
Bechstedtstraß, Gutendorf, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)  
Stadtwerke Erfurt 0361/51113 o. 220160

(Mönchenholzhausen)

Gasversorgung Thüringen, Bst. Bad Berka 036458/5750

#### # Energie

Kundenzentrum Blankenhain 036459/48-0

Für alle Gemeinden der VG

#### # Schornsteinfeger

BSFM Ludwig 03643/427445  
zuständig für: Hopfgarten, Ottstedt a.B.

BSFM Böhme 03643/421132

zuständig für: Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt,  
Gutendorf, Daasdorf a.B.

BSFM Kwasny 03643/420805

zuständig für: Nohra, Isseroda, Niederzimmern

BSFM Isler 03643/852052

zuständig für: Utzberg, Bechstedtstraß

BSFM Seyß 03644/610853

zuständig für: Mönchenholzhausen und OT

#### Einladung zur VG-Versammlung

Die 1. VG-Versammlung findet am Donnerstag, d. 22.07.2004 um 19.00 Uhr im Gebäude der VG in Isseroda statt.

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der Beschlußfähigkeit; Bestätigung der TO
2. Bestätigung des Protokolls der VG-Sitzung vom 27.05.2004
3. Wahl des 1. und 2. Stellvertretenden Vorsitzenden
4. Vorbereitung der Wahl des Vorsitzenden

Isseroda, 07.06.2004

gez. Sennewald, Vorsitzender

##### Impressum:

Herausgeber/Druck: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat, bzw. nach Bedarf

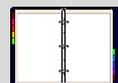
Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bzw. jeweilige Kommune
- für den öffentlichen – und Anzeigenteil: der jeweilige Inserent

Bezugsbedingungen:

- Verteilung kostenlos an alle Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
- Extra-Bestellung (Einzelbezug) des Amtsblattes zum Stückpreis von 0,50 € + Porto bei:  
VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

**Die Ausgabe Nr. 08/2004  
erscheint am 14.08.2004**



**Redaktionsschluß: 04.08.2004**



**Gemarkung Utzberg**

Alte Flurstücksnr.	neue Flurstücksnr.						
39b	39/1	64b	64/3	64c	64/4	64d	64/5
64e	64/6	130a	130/1	134a	134/1	134b	134/2
134c	134/3	135a	135/1	135b	135/2	136a	136/1
136b	136/2	172a	172/1	172b	172/2	177a	177/1
177b	177/2	182a	182/1	196b	196/1	203b	203/1
220a	220/1	220b	220/2	223a	223/1	282a	282/1
282b	282/2	330b	330/3	330c	330/4	334a	334/1
334b	334/2	368a	368/1	368b	368/2	369a	369/1
369b	369/2	372b	372/1	380a	380/1	380b	380/2
433a	433/1	433b	433/2	465a	465/1	465b	465/2
474a	474/1	474b	474/2	474c	474/3	474d	474/4
477a	477/1	477b	477/2	479a	479/1	479b	479/2
490a	490/1	490b	490/2	495a	495/1	495b	495/2
495c	495/3	496a	496/1	496b	496/2	542a	542/1
542b	542/2	546a	546/1	546b	546/2	551a	551/1
551b	551/2	551c	551/3	551d	551/4	552a	552/1
552b	552/2	552c	552/3	561b	561/1	567a	567/1
567b	567/2	581a	581/1	581b	581/2	586a	586/1
586b	586/2	586c	586/3	586d	586/4	601a	601/1
601b	601/2	607a	607/1	607b	607/2	607c	607/3
652a	652/1	656b	656/1	658a	658/1	658b	658/2
658c	658/3	665a	665/1	665b	665/2	669a	669/1
669b	669/2	669c	669/3	669d	669/4	673a	673/1
673b	673/2	677a	677/1	677b	677/2	677c	677/3
686a	686/1	686b	686/2	687a	687/1	687c	687/2
689a	689/1	689b	689/2	689c	689/3	695a	695/1
695b	695/2	700a	700/1	700b	700/2	701a	701/1
701b	701/2	701c	701/3	709a	709/1	709b	709/2
732a	732/1	732b	732/2	743a	743/1	749a	749/1
749b	749/2	749d	749/3	755a	755/1	755b	755/2
756a	756/1	756b	756/2	757a	757/1	757b	757/2
758a	758/1	758b	758/2	760a	760/1	760b	760/2
760c	760/3	760e	760/4	760g	760/5		

**Gemarkung Bechstedtsdorf**

Alte Flst.-Nr.	neue Flst.-Nr.						
62a	62/1	62b	62/2	99a	99/1	99b	99/2
102b	102/1	102c	102/2	104a	104/1	104b	104/2
104c	104/3	104d	104/4	104e	104/5	112b	112/3
114a	114/1	114b	114/2	115a	115/1	115c	115/2
115d	115/3	115e	115/4	138a	138/1	138b	138/2
138c	138/3	141a	141/2	141b	141/3	146a	146/1
146b	146/2	146c	146/3	153a	153/1	153b	153/2
159a	159/1	159b	159/2	159c	159/3	175b	175/1
175c	175/2	179b	179/3	184a	184/1	184b	184/2
184c	184/3	186a	186/1	186b	186/2	204a	204/1
204b	204/2	206a	206/1	206b	206/2	219a	219/1
219b	219/2	227a	227/1	233a	233/1	233b	233/2
234a	234/1	235b	235/5	237a	237/1	237b	237/2
243a	243/1	243b	243/2	259a	259/1	259b	259/2
259c	259/3	259d	259/4	259e	259/5	264a	264/1
264b	264/2	270a	270/1	270b	270/2	286a	286/1
286b	286/2	286c	286/3	286d	286/4	287a	287/8
301a	301/1	301b	301/2	301c	301/3	312a	312/5
381a	381/1	381b	381/2	381c	381/3	383a	383/1
383b	383/2	383c	383/3	387a	387/1	387b	387/2
408a	408/1	408b	408/2	495a	495/1	495b	495/2

Die in diesem Auszug nachgewiesenen Veränderungen bzw. Berichtigungen werden in das Liegenschaftskataster übernommen und werden gemäß der Abgabeordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613) dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt.

Die Daten werden in einer automatisiert geführten Datei gespeichert. Mit diesem Auszug erhält der Betroffene nach §5 Thüringer Datenschutzgesetz vom 29. August 1991 (GBVBl. S. 516) darüber Auskunft.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Auszug kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Katasteramt Apolda, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Apolda, den 29. April 2004

gez. Müller (Amtsleiter)

<b>Bekanntmachung des Finanzamtes Weimar über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung in der Gemarkung Sohnstedt</b>
--

- In der genannten Gemarkung hat von 1999 bis 2002 eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß §12 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.
- Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:  
Offenlegungszeitraum: 03.08.2004 bis 02.09.2004  
Offenlegungsort: Finanzamt Weimar Jenaerstraße 2a 99425 Weimar, Tel.03643/550-0  
Zimmernummer: **013 (Kellergeschoß)**  
Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist zu nachstehenden Zeiten anwesend und steht für Auskünfte zu Verfügung: Jeweils Montags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Wer die Sprechtag des ALS und den besonderen Offenlegungstag nicht wahrnimmt, kann zwar die Schätzungsergebnisse einsehen, muß aber damit rechnen, den ALS nicht anzutreffen. Eigentumsunterlagen, Grundstücksverzeichnisse, Zustellungsbescheide, usw. sind mitzubringen.
- Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.
- Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des **04.10.2004** beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Der Vorsteher des Finanzamtes  
gez. Herr Lühr

**Katasteramt Apolda - Öffentliche Bekanntmachung**  
**Umnummerierung von abc-Flurstücken in der Gemarkung Mönchenholzhausen**

In Vorbereitung auf die Erstellung der automatisierten Liegenschaftskarte für die Gemarkung Mönchenholzhausen wurden nachfolgend aufgeführte Flurstücke umnummeriert. Veränderungen der Rechtsverhältnisse sind damit nicht verbunden. In diesem Zusammenhang ergehen folgende Veränderungsnachweise (VN) :

### Gemarkung: Mönchenholzhausen

Flur: 1	VN: 2/01	Flur: 2	VN: 3/01	Flur: 3	VN: 4/01	Flur: 3	VN: 4/01	Flur: 4	VN: 5/01	Flur: 6	VN: 7/01
Alte	neue										
Flurstücknummern		Flurstücknummern		Flurstücknummern		Flurstücknummern		Flurstücknummern		Flurstücknummern	
4b	4/5	200a	200/1	272a	272/1	338c	338/3	381c	381/35	514a	514/1
19a	19/1	200b	200/2	272b	272/2	343a	343/1	383a	383/1	514b	514/2
19b	19/2	220a	220/3	308a	308/1	343b	343/2	383b	383/2	514c	514/3
57a	57/1	220b	220/4	308b	308/2	348a	348/1	383c	383/3	514d	514/4
57b	57/2	222a	222/1	311a	311/1	348b	348/2	385a	385/1	514e	514/5
61b	61/1	222b	222/2	311b	311/2	348c	348/3	385b	385/2	514f	514/6
75a	75/1	222c	222/3	314a	314/1	350a	350/1	385c	385/3	526a	526/1
75b	75/2	223a	223/1	314b	314/2	350b	350/2	386b	386/1	527b	527/1
76a	76/1	228c	228/3	314c	314/3	350c	350/3	386c	386/2	529a	529/1
76b	76/2	243a	243/1	330a	330/1	359a	359/1	386d	386/3	529b	529/2
109a	109/1	243b	243/2	330b	330/2	359b	359/2	386e	386/4	529c	529/3
109b	109/2	247a	247/1	335a	335/1	364a	364/1	394a	394/1	535a	535/1
117a	117/3	247b	247/2	335b	335/2	364b	364/2	394b	394/2	535b	535/2
158b	158/3	247c	247/3	335c	335/3	364c	364/3	412a	412/1	536a	536/1
		247d	247/4	335d	335/4	364d	364/4	430b	430/1	536b	536/2
		247e	247/5	335e	335/5	367a	367/1	433a	433/1	536c	536/3
		252a	252/1	335f	335/6	367b	367/2	433b	433/2	537a	537/1
		252b	252/2	337a	337/1	367c	367/3	433c	433/3	537b	537/2
		252c	252/3	337b	337/2			434a	434/1	538b	538/1
		253a	253/1	337c	337/3			434b	434/2	538c	538/2
		253b	253/2	338a	338/1					544a	544/1
		253c	253/3	338b	338/2					544b	544/2
										544c	544/3

Die in diesem Auszug nachgewiesenen Veränderungen bzw. Berichtigungen sind in das Liegenschaftskataster übernommen und werden gemäß der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613) dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt. Die Daten werden in einer automatisiert geführten Datei gespeichert. Mit diesem Auszug erhält der Betroffene nach § 5 Thüringer Datenschutzgesetz vom 29. August 1991 (GVBl. S. 516) darüber Auskunft.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Auszug kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim **Katasteramt Apolda, Dienststelle Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt** Widerspruch eingelegt werden.

gez. Müller  
 Amtsleiter

<b>Hausärztlicher Bereitschaftsdienst - Dienstpläne</b>	
Mo, Die, Do:	19.00 - 07.00 des Folgetages; Mi, Fr: 13.00 - 07.00 des Folgetages
Sa, So und Feiertage:	07.00 - 07.00 des Folgetages
Bereiche <b>Obergrunstedt, Ulla:</b>	Tel.: 0800/8252525 (kostenlos)
Bereiche <b>Daasdorf a.B., Niederrimmern, Otstedt a.B.</b>	
05.07. - 12.07. Dr. Werner	Tel. 0179/1329711
12.07. - 19.07. Dr. Kielmann	Tel. 036451/60388
19.07. - 26.07. Dr. Zimmermann	Tel. 036452/72298
26.07. - 02.08. Dipl.-med. Scheit	Tel. 03643/42274
02.08. - 09.08. Dr. Werner	Tel. 0179/1329711
Bereiche <b>Gutendorf, Bechstedtstraß, Hopfgarten, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg</b>	
09.07. - 12.07. Dipl.-med. Haase	Handy 0172/3478914
12.07. - 16.07. Dipl.med. Milde	Tel. 03643/825115
16.07. - 17.07. Dr. Beberhold	Handy 0174/7837012
17.07. - 19.07. Dipl.-med. Bischoff	0177/275208
19.07. - 23.07. Dr. Reichenbach	Tel. 036459/41960
23.07. - 26.07. Dr. Brautzsch	Tel. 036458/32444 o. 0173/9392059
26.07. - 30.07. Dr. Beberhold	Handy 0174/7837012
30.07. - 02.08. Dr. Seger	Tel. 036458/30165
02.08. - 06.08. Dr. Weiß	Tel. 0174/1379785
06.08. - 09.08. Dipl.med. Milde	Tel. 03643/825115 o. 0177/3469802
Bereiche <b>Mönchenholzhausen, Hayn, Eichelborn, Sohnsted, Oberrissa:</b>	Tel.: 0361/7415116



### Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern \* Knoblauchgasse 1 \* Tel. 036203/90247  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: ab 20.07. dienstags 17-19.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### **Achtung ! Änderung der Sprechzeiten des Bürgermeisters**

**Die Sprechstunde findet ab 20.07.06 dienstags, in der Zeit von 17.00 – 19.00 Uhr, im Gemeindebüro, Knoblauchgasse 1 statt.**

#### **Beschlüsse der GR-Sitzungen vom 11.05.04, 01.06.04 und 23.06.04**

Beschl.Nr.: 1-55/04: Aufnahme eines zusätzlichen TOP – Abschluss einer Vereinbarung mit dem AVV

Beschl.Nr.: 2-55/04: Abschluss einer Vereinbarung mit dem AVV zur Zwischenfinanzierung der nicht gedeckten Kosten des Kanalbaus durch den AVV in Höhe von 62.000 € im Zusammenhang mit dem Ausbau der K312 in der Gemeinde Niederrimmern.

Beschl.Nr.: 3-55/04: Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 27.04.04

Beschl.Nr.: 4-55/04: Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Weimar im Verwaltungsrechtsstreit Niederrimmern ./ AVV an das Thüringer Oberverwaltungsgericht

Beschl.Nr.: 5-55/04: Ausäutung der Weide im Oberdorf durch eine Fachfirma

Beschl.Nr.: 1-56/04: Aufnahme eines zusätzlichen TOP – Informationen des Bürgermeisters

Beschl.Nr.: 2-56/04: Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Beschl.Nr.: 3-56/04: Beauftragung von Herrn Herrmann mit den weiteren Ingenieurleistungen bis zum Abschluss der Maßnahme – Erneuerung der Heizung in der Kita

Beschl.Nr.: 1-57/04: Aufnahme eines zusätzlichen TOP – Beschluss zum Jahresabschluss 2003

Beschl.Nr.: 2-57/04: Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.05.04 und 01.06.04

Beschl.Nr.: 3-57/04: Vereinsförderung

Beschl.Nr.: 4-57/04: Vereinsförderung

Beschl.Nr.: 5-57/04: Vergabe des Auftrages zur Sanierung der Heizungsanlage in der Kita an die Fa. Oxfort aus Erfurt

Beschl.Nr.: 6-57/04: Beschluss zum Jahresabschluss 2003

**Termine:** 13.06.2004 20.00 Uhr konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung  
Die Tagesordnung wird im Schaukasten bekanntgemacht.

#### Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohner von Niederrimmern, liebe Zimmersche,

die Wahlen sind vorbei! Allen, die gewählt haben, und allen, die bei der Wahl geholfen haben, sage ich herzlichen Dank! Sie haben mich mit großer Mehrheit wieder zu Ihrem Bürgermeister gewählt, auch dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Das Wahlergebnis zeigt mir, dass viele von Ihnen mit mir als Bürgermeister ganz zufrieden sind. Ich hoffe, Sie haben auch noch in den weiteren Jahren Anlass, mit meiner Arbeit für Niederrimmern zufrieden zu sein.

Mitte Juli wird sich der neue Gemeinderat konstituieren. Es wird über den stellvertretenden Bürgermeister, die Ausschussvorsitzenden und weitere Funktionen entschieden werden müssen.

Die Aufgaben die vor uns liegen sind klar:

1. Abwasser
2. Kommunale Zusammenarbeit
3. Straßenbau

Vielen Dank, dem bisherigen Gemeinderat für seine Arbeit. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir auch in dem neuen Gemeinderat gut zusammenarbeiten werden.

So wichtig diese drei Themen sind, so wichtig ist und bleibt, dass möglichst viele weiterhin auch etwas für die Allgemeinheit, für unser Dorf tun: sei es in Vereinen, sei es für kulturelle Veranstaltungen, sei es für die Kirche und sei es auch nur einfach in der Weise, dass die gemeindeeigenen Grundstücke vor der eigenen Haustür mitgepflegt werden.

Das Leben auf dem Dorf ist deshalb interessant, weil es vom Zusammenleben geprägt ist. Man lebt nicht ohne „Guten Tag“ und „Guten Weg“ neben einander her, sondern man redet halt miteinander und Kinder wie Erwachsene grüßen, wenn man sich auf der Straße begegnet. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass es auch weiterhin so bleibt.

Wichtig ist auch, dass die Mitarbeiter der Gemeinde weiterhin so gute Arbeit leisten, wie in den letzten Jahren. Ich habe keinerlei Anlass, etwas anderes anzunehmen.

Ich freue mich und bin ein wenig stolz, weiterhin Ihr Bürgermeister sein zu dürfen!

J. Christoph Schmidt-Rose

P.S. Die **Sprechstunde** wird zukünftig ( ab 20.7.) nicht mehr freitags ab 15:00 Uhr sondern **dienstags von 17:00 bis 19:00 Uhr** stattfinden.

### Gemeinde Troistedt

99438 \* Im Dorfe 9a \* Tel. 03643/849150  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 - 18.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Troistedt vom 14.06.2004 wird hiermit bekanntgemacht. Sie liegt als Einlageblatt für die Gemeinde Troistedt dieser Ausgabe des Grammetalbotens bei.

**Gemeinde Hopfgarten**

99428 Hopfgarten \* Hüthergasse 127 \* Tel. 03643/826748

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Die 17.00 - 19.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Bekanntmachung****2. Satzung der Gemeinde Hopfgarten zur Änderung der Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) erläßt die Gemeinde Hopfgarten folgende Satzung:

**§ 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde vom 03.12.1999, veröffentlicht im Grammetalboten am 11.12.1999, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 09.04.2002, veröffentlicht im Grammetalboten am 13.04.2002, wird wie folgt geändert:

**§ 10 Abs. 4, Satz 2 erhält folgende Fassung:**

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs. 5 ThürKWO) je eine Entschädigung von 30 EURO (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hopfgarten, d. 27.06.2004

Gemeinde Hopfgarten

gez. Vent

Bürgermeisterin

**Nichtamtlicher Teil****Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Hopfgarten,**

ich möchte mich auf diesem Wege bei allen Wählerinnen und Wählern bedanken, die mich erneut zur Bürgermeisterin gewählt haben. Ich bin überzeugt, daß der neue Gemeinderat mit mir die Sacharbeit der vergangenen Jahre fortsetzt. In den nächsten Jahren werde ich zusammen mit dem Gemeinderat mir alle Mühe geben, Ihr Vertrauen nicht zu enttäuschen. Um unser Dorf weiter noch schöner zu gestalten, bedarf es der Mitarbeit aller Einwohner.

Lassen Sie uns alle zusammen ehrlich und offen alle Probleme angehen. Nur so werden wir Erfolg haben.

Ihre Bürgermeisterin

Hannelore Vent

**Gemeinde Gutendorf**

99438 Gutendorf \* Dorfstr. 24 \* Tel. 036209/284

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Bekanntmachung****4. Satzung der Gemeinde Gutendorf zur Änderung der Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) erläßt die Gemeinde Gutendorf a.B. folgende Satzung:

**§ 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gutendorf vom 12.12.1996, bekanntgemacht durch Aushang an der Verkündungstafel am 13.12.1996, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 29.10.2001, bekanntgemacht durch Aushang an der Verkündungstafel am 30.10.2001 und im Amtsblatt (Grammetalboten) am 10.11.2001, wird wie folgt geändert:

**§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:**

(4) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs. 5 ThürKWO) je eine Entschädigung von 30,00 EURO (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

**§ 2**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Gutendorf

Gutendorf, d. 28.06.2004

gez. Wetzel

Bürgermeister

**Nichtamtlicher Teil****Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,**

die Wahlen liegen hinter uns und die Ergebnisse stehen fest. Daher von dieser Stelle aus der Dank an alle Wähler für ihre Stimmabgabe und das ausgesprochene Vertrauen für den neuen Gemeinderat und das Amt des Bürgermeisters.

In der Sitzung am 29. Juni 2004 hat der Gemeindevorstand das offizielle und somit amtliche Wahlergebnis für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl der Gemeinde Gutendorf bekannt gegeben. Hiernach werden für die nächsten fünf Jahre im Gemeinderat unserer Gemeinde mitarbeiten:

Frau Marion Wurmstich, Herr Burkhard Hintze, Herr Bodo Wolf, Frau Katrin Zimmer, Herr Steffen Kehr und Frau Anette Rast.

Den neuen gewählten Gemeinderatsmitgliedern, herzlichen Glückwunsch und viel Freude und Erfolg bei der sicherlich nicht immer leichten Arbeit im Gemeinderat. Dank aber auch den dieses Mal unterlegenen Kandidaten für ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Nach der Konstituierung und der Vereidigung in diesem Monat wird der neue Gemeinderat dann seine Arbeit aufnehmen. Die Gemeinde hat einen beschlossenen Haushaltsplan, der für das Jahr 2004 die Richtung der Arbeit des Gemeinderates vorgibt.

Das heisst, wir werden nichts Neues erfinden müssen, sondern das Begonnene fortsetzen und dabei auch weiterhin auf die gute und bewährte Mitarbeit von unseren Bürgern und Vereinen bauen.

Zum Abschluss des heutigen Artikels die herzlichsten Glückwünsche an Alle, die im Juli/August 2004 ihren Geburtstag feiern.

Nochmals herzlichen Dank für das ausgesprochene Vertrauen und auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ihr alter und neuer Bürgermeister  
Peter Wetzel

### **Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt**

99198 Mönchenholzhausen \* Erfurter Str. 18 \* Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 15.00 - 18.00 Uhr

#### **Amtlicher Teil**

#### **Achtung veränderte Sprechzeiten!**

Ab 13.07.2004 sind folgende Sprechzeiten des Bürgermeisters vorgesehen:  
jeweils dienstags von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr.

#### **Nichtamtlicher Teil**

Sehr geehrte Bürger der Gemeinde Mönchenholzhausen!

Hiermit möchte ich mich auf diesem Wege für das entgegengebrachte Vertrauen zur Wahl des Bürgermeisters herzlich bedanken. Die weitere Entwicklung unserer Gemeinde wird zentrales Anliegen der Arbeit der nächsten 6 Jahre sein. Ich freue mich, dies mit dem neu gewählten Gemeinderat gestalten zu können und hoffe auf die konstruktive Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

Schäddrich  
Bürgermeister

\*\*\*\*\*

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mönchenholzhausen!

Im Rahmen der letzten Ratssitzung für die Wahlperiode 1999 bis 2004, welche im Versammlungsraum der Vieselbacher Pflanzenbau e.G. stattfand, wurden die Ratsmitglieder und der Bürgermeister feierlich verabschiedet.

Eingeladen dazu hatte ich all diejenigen, die sowohl dienstlich als auch ehrenamtlich zur positiven Entwicklung unserer Gemeinde beigetragen haben. Viele waren der Einladung gefolgt. Mit Sicherheit hatte ich auch einige vergessen, die es verdient hätten, aber die mögen meinem seit vielen Jahren strapazierten Bürgermeistergehirn verzeihen.

Ich möchte mich hiermit für die vielen anerkennenden Worte, Blumen und Geschenke anlässlich meiner Verabschiedung ganz herzlich bedanken.

In Anbetracht meiner endgültigen Verabschiedung aus dem Amt des Bürgermeisters hielt ich kurz Rückblick auf die Entwicklung unserer Gemeinde während meiner Amtszeit als stellvertretender Bürgermeister von 1986 bis 1990 und als Bürgermeister von 1990 bis 2004 und bedankte mich bei allen, die mich während dieser langen Zeit tatkräftig unterstützt haben. Mein besonderer Dank gilt den Ratsmitgliedern, die gemeinsam mit mir die nicht immer leichten Aufgaben bewältigt und ihre ganze Kraft für die Entwicklung der Gemeinde eingesetzt haben. Ich möchte aber auch die gute Zusammenarbeit mit unseren ansässigen Gewerbebetrieben hervorheben, auf deren

Unterstützung wir immer zählen konnten – allen voran Möbel-Rieger.

Ein Zeichen dafür, dass unsere Arbeit doch relativ erfolgreich war, ist, dass die Einwohnerzahl unserer Gemeinde in den letzten Jahren ständig gestiegen ist – und dies, obwohl die Rahmenbedingungen für das Durchsetzen einer ordnungsgemäßen Kommunalpolitik immer schwieriger werden, vor allem in finanzieller Hinsicht.

Aber wie Sie wissen, habe ich auch in schwierigen Situationen niemals meinen Humor verloren und damit lässt sich vieles leichter ertragen.

Während meiner Amtszeit habe ich viele Leute kennen und schätzen gelernt und aus vielen Bekanntschaften haben sich Freundschaften entwickelt.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie mir während meiner Amtszeit ihr Vertrauen geschenkt haben.

Besonders möchte ich mich auch bei meiner Frau bedanken, die immer zu mir gestanden und mir in vielen Dingen den Rücken frei gehalten hat.

Dem neuen Gemeinderat und dem neuen Bürgermeister wünsche ich viel Erfolg und eine glückliche Hand bei der zukünftigen Arbeit.

Heinz Elchlepp

## Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Ulla und Obergrunstedt

99428 Nohra \* Herrenstr. 34 \* Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 – 18.00 Uhr

### Nichtamtlicher Teil

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Einheitsgemeinde Nohra,

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich auf diesem Wege bei allen Wählerinnen und Wählern für das ausgesprochene Vertrauen danken, so dass wir in der Einheitsgemeinde Nohra die Arbeit zur Entwicklung unserer Orte fortsetzen können. Für die kommenden 5 Jahre wünsche ich uns Sachlichkeit beim Streit und gute Ideen bei der Lösung von Problemen begleitet von Glück und getragen von bodenständiger Zufriedenheit.

Der neue Gemeinderat wird sich bereits am 06.07.04 zur konstituierenden Sitzung treffen. Und dann beginnen auch schon die Sommerferien für die Schulkinder. Für bevorstehende Sommer-, Urlaubs- oder Ferientage möchte ich uns allen etwas Erholung wünschen. Im Ausland, im Inland oder auch zu Hause jeweils mit der Familie oder mit Freunden, jedem nach seinen Vorstellungen im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten.

Einige Nohraer fahren mit der Kirchgemeinde nach Finnland, andere feiern Geburtstag oder Hochzeit, so dass ich mich auch schon wieder auf die Berichte nach den Ferien freue... und wenn wir Ende Juli aus Finnland heimkehren, wird es in Nohra in der alten Post einen kleinen Einkaufsladen geben, dem ich persönlich viel Erfolg und Kundschaft wünsche.

Im Verlaufe der nächsten Wochen sollen auch die Abstimmungen zum Golfplatzprojekt fortgesetzt werden... und so wollen wir dazu beitragen, dass sich die Räder drehen, und die „Kiste“ nicht völlig zum Stillstand kommt...

Mit freundlichen Grüßen

Schiller, Bürgermeister

#### Kindertagesstätte „Nohraer Spatzen“

Die Erzieherinnen und Kinder der Kita „Nohraer Spatzen“ möchten sich bei allen Sponsoren und Helfern ganz herzlich bedanken, die uns bei der Durchführung der Feste und Feiern in den vergangenen Wochen geholfen haben.

Ein besonderes Dankeschön an

- alle Muttis und Omas für den selbstgebackenen Kuchen und Herrn Bernhard für seine Kutschfahrten mit den Eseln beim Frühlingsfest im Spartenheim
- Herrn Ronny Maid für die Bereitstellung seines Busses zur Abschlußfahrt der Schulanfänger zum Reiterhof Schwerborn
- Herrn Jens Ritschel für die Bratwürste und Brötchen und an Herrn Behringer für die Bereitstellung des Geländes zum Kindertag am 1. Juni . Die Familienwanderung zur Mühle machte so richtigen Appetit auf die Bratwürste.
- alle Eltern für das wunderschöne Buffet zum Zuckertütenfest unserer Schulanfänger. Der Höhepunkt dieser Abschlussfeier war wieder die Übernachtung im Kindergarten.

Zum Abschluss möchten wir uns ganz besonders bei unserem Elternaktiv für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Das Team der Kita Nohra

### Allen Jubilaren "Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute"

#### Bechstedtstraß

Sonja König am 16.07. zum 70.

#### Gutendorf

Helga Reuße am 26.07. zum 65.

#### Hopfgarten

Udo Pappe am 20.07. zum 65.

Ingrid Brendel am 26.07. zum 65

#### Isseroda

Ursula Jahn am 04.07. zum 65.

Dr. Lothar Haun am 20.07. zum 70.

#### Mönchenholzhausen

Werner Rudolph am 04.07. zum 75.

Günter Teske am 05.07. zum 65.

Helga Mertten am 07.07. zum 65.

Waltraud Vogel-Jäger am 08.07. zum 70.

Karl Heinz Ecke am 21.07. zum 70.

Hildegard Zimmermann am 30.07. zum 80.

#### Eichelborn

Rosemarie Wagner am 18.07. zum 70.

#### Obernissa

Gerhard Hörnlein am 11.07. zum 65.

Emil Heise am 29.07. zum 75.



#### Niederzimmern

Gisela Busch am 02.07. zum 70.

Margit Schunke am 03.07. zum 65.

Ernst Müller am 05.07. zum 75.

Christa Gruner am 21.07. zum 65.

Rainer Köhlert am 23.07. zum 65.

Helmut Tränkler am 29.07. zum 65.

#### Nohra

Dieter Ziesenhenn am 15.07. zum 65.

Erika Ewald am 25.07. zum 75.

#### Obergrunstedt

Horst Langhof am 23.07. zum 70.

Georg Schulz am 25.07. zum 70.

#### Ulla

Siegrun Hansch am 05.07. zum 65.

Dieter Kirchner am 17.07. zum 65.

#### Utzberg

Karl Roland am 09.07. zum 65.

Marianne Dünger am 14.07. zum 80.

Dora Roland am 27.07. zum 75.

Rosa Krämer am 31.07. zum 91.

**Ehejubilare:** Wir gratulieren zum 50-jährigen Ehejubiläum  
am 03.07. Ehepaar Kurt und Gerda Münch aus Mönchenholzhausen

## I. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister am 27.06.2004 in Bechstedtstraß

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	239	Zahl der Wähler:	173
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	159	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	14
Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:			

lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen	
		abs.	%
1	Lothar Möller	157	98,74
2	Yvonne Möller	1	0,63
3	Bernd Granert	1	0,63

2. Nach § 48 ThürKWO/§ 54 ThürKWO ist der Bewerber **Lothar Möller** zum Bürgermeister gewählt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

## II. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatswahl am 27.06.2004 in Bechstedtstraß

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	239	Zahl der Wähler:	173
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	163	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	10
Zahl der gültigen Stimmen, gesamt:	485		

2. Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen; Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge fallenden Sitze; Reihenfolge der Bewerber; gewählte Bewerber:

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages (Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung)	Familiennamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	Sitze	gewählte Bewerber
1	Offene Bürgerliste Bechstedtstraß		302	4	
		Granert, Bernd	86		x
		Möller, Yvonne	49		x
		Kilimann, Anne	48		x
		Schubert, Volker	43		x
		Wehr, Constanze	35		
		Janicke, Werner	22		
		Sömmering, Helmut	19		
2	Unabhängige Wählerliste Pro Bechstedtstraß		183	2	
		Lehmann, André	91		x
		Kleinschmidt, Thomas	65		x
		Roland, Torsten	27		

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

## I. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister am 27.06.2004 in Daasdorf a.B.

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	209	Zahl der Wähler:	135
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	126	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	9
Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:			

lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen	
		abs.	%
1	Matthias Scheit	109	86,51
2	Dr. Ernst Freiburg	9	7,14
3	Dominik Schütze	6	4,76
4	Peter Diestler	2	1,59

2. Nach § 48 ThürKWO/§ 54 ThürKWO ist der Bewerber **Matthias Scheit** zum Bürgermeister gewählt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

## II. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatswahl am 27.06.2004 in Daasdorf a.B.

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	209	Zahl der Wähler:	135
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	120	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	15
Zahl der gültigen Stimmen, gesamt:	355		

2. Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen; Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge fallenden Sitze; Reihenfolge der Bewerber; gewählte Bewerber:

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages (Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung)	Familiennamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	Sitze	gewählte Bewerber
1	SPD/Wählergemeinschaft Daasdorf a.B.		180	4	
		Scheit, Matthias	61		x
		Graul, Walter	48		x
		Schindel, Bernd	23		x
		Schindel, Anja	20		x
		Diestler, Peter	11		
		Bail, Wolfgang	10		
		Walber, Christian	4		
		Böttner, Rita	3		
2	Freie Wählergemeinschaft Daasdorf a.B.		175	2	
		Schütze, Dominik	100		x
		Dr. Freyburg, Ernst	52		x
		Hadlich, Günther	23		

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis:

Sofern Herr Scheit, Matthias die Wahl zum Bürgermeister annimmt, erlischt mit der Annahme das Amt als Gemeinderatsmitglied (§ 24 Abs. 7 ThürKWG). Für ihn ist dann Herr Peter Diestler als Nachrücker zu berufen.

Daasdorf a.B., d. 30.06.2004

gez. Sennewald  
Gemeindevahllleiter

## I. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister am 27.06.2004 in Gutendorf

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	182	Zahl der Wähler:	97
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	91	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	6

Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen	
		abs.	%
1	Peter Wetzel	88	96,70
2	Stephan Schmidt	2	2,20
3	Bodo Wolf	1	1,10

2. Nach § 48 ThürKWO/§ 54 ThürKWO ist der Bewerber Peter Wetzel zum Bürgermeister gewählt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

## II. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatswahl am 27.06.2004 in Gutendorf

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	182	Zahl der Wähler:	97
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	94	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	3
Zahl der gültigen Stimmen, gesamt:	515		

2. Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen	gewählte Bewerber
1	Peter Wetzel	77	x
2	Marion Wurmstich	65	x
3	Burkhard Hintze	62	x
4	Bodo Wolf	53	x
5	Steffen Kehr	46	x
6	Katrin Zimmer	44	x
7	Annette Rast	38	
8	Elisabeth Jahn	31	
9	Uwe Schmidt	28	
10	Karl-Heinz Enigk	26	
11	Sandro Wurmstich	24	
12	Klaus Weps	20	
13	Stephan Schmidt	1	

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

### Hinweis:

Sofern Herr Peter Wetzel die Wahl zum Bürgermeister annimmt, erlischt mit der Annahme das Amt als Gemeinderatsmitglied (§ 24 Abs. 7 ThürKWG). Für ihn ist dann Frau Annette Rast als Nachrücker zu berufen.

## I. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister am 27.06.2004 in Hopfgarten

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	633	Zahl der Wähler:	451
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	421	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	30
Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:			

lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen	
		abs.	%
1	Hannelore Vent	365	86,70
2	Michael Lenke	10	2,38
3	Peter Fiala	7	1,66
4	Lutz Hanschke	6	1,43
5	Siegmar Weise	6	1,43
6	Matthias Bamberg	6	1,43
7	Andreas Tränkler	5	1,19
8	Manfred Eppler	4	0,95
9	Rüdiger Weise	2	0,48
10	Jörg Frobél	2	0,48
11	Ursula Brych	2	0,48
12	Gabriele Heinemann	1	0,24
13	Jochen Meschwitz	1	0,24
14	Volker Jungklaus	1	0,24
15	Jürgen Fuchs	1	0,24
16	Wolfgang Nimke	1	0,24
17	Detlef Rückert	1	0,24

2. Nach § 48 ThürKWO/§ 54 ThürKWO ist die Bewerberin Hannelore Vent zur Bürgermeisterin gewählt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

## II. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatswahl am 27.06.2004 in Hopfgarten

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	633	Zahl der Wähler:	451
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	423	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	28
Zahl der gültigen Stimmen, gesamt:	1262		

2. Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen; Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge fallenden Sitze; Reihenfolge der Bewerber; gewählte Bewerber:

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages (Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung)	Familiennamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	Sitze	gewählte Bewerber
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		184	1	
		Fiala, Peter	72		x
		Seiz, Stephan	50		
		Wiese, Rüdiger	31		
		Meschwitz, Jochen	18		
		Reinemann, Michael	13		

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages (Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung)	Familiennamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	Sitze	gewählte Bewerber
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)		564	4	
		Vent, Hannelore	209		x
		Nimke, Wolfgang	70		x
		Vent, Maik	59		x
		Bodechtel, Roland	55		x
		Manusch, Hartmut	51		
		Müller, Bernhard	50		
		Brückner, Bert	33		
		Salzmann, Helga	26		
Richardt, Michael	11				
3	FDP/freie Wähler		179	1	
		Weise, Siegmар	63		x
		Frobel, Jörg	60		
		Schröpfer, Bernd	56		
4	Frauenclub Hopfgarten		42	0	
		Brych, Ursula	42		
5	Feuerwehrverein Hofgarten e.V. (FVH)		293	2	
		Lenke, Michael	102		x
		Hanschke, Lutz	43		x
		Tränkler, Andreas	39		
		Mehrmann, Ines	22		
		Wunderwald, Erik	14		
		Dittmar, Lothar	12		
		Heinemann, Gabriele	10		
		Händel, Gisbert	10		
		Bamberg, Matthias	8		
		Hoffmann, Jörn	7		
		Heinemann, Lothar	7		
		Köditz, Heiko	7		
		Schmidt, Dieter	6		
		Bartl, Liana	4		
Heinrich, Matthias	1				
Dambeck, Dieter	1				

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis:

Sofern Frau Hannelore Vent die Wahl zur Bürgermeisterin annimmt, erlischt mit der Annahme das Amt als Gemeinderatsmitglied (§ 24 Abs. 7 ThürKWG). Für sie ist dann Herr Hartmut Manusch als Nachrücker zu berufen.

Hopfgarten, d. 30.06.2004

gez. Langbein  
stellv. Gemeindevahlleiterin

## I. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister am 27.06.2004 in Isseroda

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	420	Zahl der Wähler:	317
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	313	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	4
Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber abgegebenen Stimmen:			

lfd. Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages (Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung)	Familiennamen, Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Stimmen	
			abs.	%
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Uherek, Klaus-Dieter	103	32,91
2	Freie Wählergemeinschaft (FWG)	Lober, Ralf	210	67,09

2. Nach § 48 ThürKWO/§ 54 ThürKWO ist der Bewerber **Ralf Lober** zum Bürgermeister gewählt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

## II. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatswahl am 27.06.2004 in Isseroda

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	420	Zahl der Wähler:	317
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	5	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	312
Zahl der gültigen Stimmen, gesamt:	933		

2. Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen; Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge fallenden Sitze; Reihenfolge der Bewerber; gewählte Bewerber:

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages (Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung)	Familiennamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	Sitze	gewählte Bewerber
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		454	3	
		Köhler, Helmut	111		x
		Uherek, Klaus-Dieter	107		x
		Scholl, Michael	47		x
		Weinert, Marc	45		
		Pappe, Gerald	33		
		Schmied, Gustav	30		
		Kirchner, Harald	27		
		Michaelsen, Jan	19		
		Möller, Wilfried	14		
		Stieger, Andreas	13		
		Hirschberg, Andrea	5		
		Hirschberg, Ingo	3		
2	Freie Wählergemeinschaft (FWG)		479	5	
		Lober, Ralf	179		x
		Saalfeld, Klaus	69		x
		Krüger, Jacqueline	67		x
		Spindler, Jürgen	62		x
		Köhler, Matthias	52		x
		Krämer, Ronald	28		
Schmidt, Dieter	22				

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis:

Sofern Herr Ralf Lober die Wahl zum Bürgermeister annimmt, erlischt mit der Annahme das Amt als Gemeinderatsmitglied (§ 24 Abs. 7 ThürKWG). Für ihn ist dann Herr Ronald Krämer als Nachrücker zu berufen.

Isseroda, d. 30.06.2004

gez. Wetzig  
Gemeindevahlleiterin

### I. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister am 27.06.2004 in Mönchenholzhausen

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	1351	Zahl der Wähler:	802
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	624	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	178
Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:			

lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen	
		abs.	%
1	Wolf-Dietrich Schädrrich	560	89,74
2	Hans-Jürgen Kaiser	25	4,01
3	Ronald Stade	10	1,60
4	Heinz Elchlepp	5	0,80
5	Hans-Jürgen Plog	5	0,80
6	Karl-Heinz Just	2	0,32
7	Uwe Jahn	2	0,32
8	Ullrich Knappe	1	0,16
9	Heinz Unrein	1	0,16
10	Maik Bürger	1	0,16
11	Peggy Käferle	1	0,16
12	Monika Leutenberg	1	0,16
13	Peter Manegold	1	0,16
14	Jens Umbreit	1	0,16
15	Angela Just	1	0,16
16	Monika Korn	1	0,16
17	Dietmar Teschke	1	0,16
18	Jörg Schmidt	1	0,16
19	Bettina Fischer	1	0,16
20	Werner Nolte	1	0,16
21	Dieter Teichmann	1	0,16
22	Manfred Tausche	1	0,16

2. Nach § 48 ThürKWO/§ 54 ThürKWO ist der Bewerber **Wolf-Dietrich Schädrrich** zum Bürgermeister gewählt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

### II. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatswahl am 27.06.2004 in Mönchenholzhausen

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	1351	Zahl der Wähler:	803
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	762	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	41
Zahl der gültigen Stimmen, gesamt:	2275		

2. Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen; Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge fallenden Sitze; Reihenfolge der Bewerber; gewählte Bewerber:

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages (Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung)	Familiennamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	Sitze	gewählte Bewerber
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		532	3	
		Schädrrich, Wolf-Dietrich	274		x
		Zimmermann, Volker	91		x
		Teichmann, Dieter	55		x
		Manegold, Peter	53		
		Berles, Jürgen	32		
		Säuberlich, Peter	27		

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages (Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung)	Familiennamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	Sitze	gewählte Bewerber
2	Freie Wählergemeinschaft Mönchenholzhausen (FWG)		1504	8	
		Rost, Wolfram	295		x
		Kaiser, Hans-Jürgen	260		x
		Hucke, Reiner	193		x
		Plog, Hans-Jürgen	181		x
		Käferle, Peggy	117		x
		Leutenberg, Monika	111		x
		Stade, Ronald	100		x
		Schubert, Horst	62		x
		Slobodda, Henrik	57		
		Assing, Kai	51		
		Müller, Achim	39		
		Teschke, Dittmar	38		
3	FF Hayn e.V.		239	1	
		Jahn, Uwe	239		x

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis:

Sofern Herr Wolf-Dietrich Schädtrich die Wahl zum Bürgermeister annimmt, erlischt mit der Annahme das Amt als Gemeinderatsmitglied (§ 24 Abs. 7 ThürKWG). Für ihn ist dann Herr Peter Manegold als Nachrücker zu berufen.

Mönchenholzhausen, d. 30.06.2004

gez. Elchlepp  
Gemeindevahlleiter

## I. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister am 27.06.2004 in Niederzimmern

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	847	Zahl der Wähler:	559
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	540	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	19
Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber abgegebenen Stimmen:			

lfd. Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages (Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung)	Familiennamen, Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Stimmen	
			abs.	%
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Schmidt-Rose, Christoph	429	79,44
2	Freie Wählergemeinschaft Grammetal Niederzimmern	Köthe, Hartmut	111	20,56

2. Nach § 48 ThürKWO/§ 54 ThürKWO ist der Bewerber Christoph Schmidt-Rose zum Bürgermeister gewählt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

## II. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatswahl am 27.06.2004 in Niederzimmern

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	847	Zahl der Wähler:	559
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	534	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	25
Zahl der gültigen Stimmen, gesamt:	1572		

2. Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen; Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge fallenden Sitze; Reihenfolge der Bewerber; gewählte Bewerber:

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages (Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung)	Familiennamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	Sitze	gewählte Bewerber
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		692	5	
		Schmidt-Rose, Christoph	336		x
		Maaßen, Ralf	122		x
		Burggraf, Thomas	114		x
		Vogel, Oswin	64		x
		Günther, Manfred	56		x
2	Freie Wählergemeinschaft Niederzimmern (FWG)		435	4	
		Laue, Rolf	247		x
		Glück, Kerstin	91		x
		Schmidt, Wolfgang	64		x
		Kaufmann, Günther	33		x
3	Bürgerinteressenverein Ndz. e.V.		158	1	
		Lenzko, Inge	85		x
		Scherf, Andreas	73		
4	Freie Wählergemeinschaft Grammetal Niederzimmern		287	2	
		Köthe, Hartmut	117		x
		Hansens, Sven	54		x
		Baum, Dieter	45		
		Preßl, Bernd	38		
		Hopp, Andreas	33		

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis:

Sofern Herr Christoph Schmidt-Rose die Wahl zum Bürgermeister annimmt, erlischt mit der Annahme das Amt als Gemeinderatsmitglied (§ 24 Abs. 7 ThürKWG). Für ihn ist dann ein Nachrücker zu berufen. Da in der Liste der CDU kein Nachrücker vorhanden ist, bleibt dieses Mandat unbesetzt.

Niederzimmern, d. 30.06.2004

gez. Franke  
Gemeindewahlleiterin

### I. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister am 27.06.2004 in Nohra

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	1037	Zahl der Wähler:	615
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	554	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	61

Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen	
		abs.	%
1	Andreas Schiller	536	96,75
2	Bernd Kanzler	4	0,72
3	Gerhard Müller	4	0,72
4	Gerhard Kirst	3	0,54
5	Klaus Dalski	2	0,36
6	Silvio Kästner	1	0,18
7	Roland Feustel	1	0,18
8	Reiner Partschefeld	1	0,18
9	Eckart Lindner	1	0,18
10	Lars Müller	1	0,18

2. Nach § 48 ThürKWO/§ 54 ThürKWO ist der Bewerber **Andreas Schiller** zum Bürgermeister gewählt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

### II. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Ortsbürgermeister am 27.06.2004 in der Ortschaft Nohra

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	310	Zahl der Wähler:	223
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	204	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	19

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber abgegebenen Stimmen:

lfd. Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages (Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung)	Familiennamen, Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Stimmen	
			abs.	%
1	Freie Wählergemeinschaft Nohra	Kirst, Gerhard	154	75,49
2	Lindner	Lindner, Eckart	50	24,51

2. Nach § 48 ThürKWO/§ 54 ThürKWO ist der Bewerber **Gerhard Kirst** zum Ortsbürgermeister gewählt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

### III. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Ortsbürgermeister am 27.06.2004 in der Ortschaft Obergrunstedt

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	185	Zahl der Wähler:	119
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	100	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	19

Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen	
		abs.	%
1	Rolf Buchspieß	89	89,00
2	Helmut Schwartze	4	4,00
3	Uwe Partschefeld	3	3,00
4	Georg Schulz	1	1,00
5	Anni Töpfer	1	1,00
6	Christian Büttner	1	1,00
7	Marko Lindner	1	1,00

2. Nach § 48 ThürKWO/§ 54 ThürKWO ist der Bewerber **Rolf Buchspieß** zum Ortsbürgermeister gewählt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

### III. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Ortsbürgermeister am 27.06.2004 in der Ortschaft Ulla

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	542	Zahl der Wähler:	272
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	247	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	25

Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen	
		abs.	%
1	Gerhard Müller	220	89,07
2	Uwe Kords	7	2,83
3	Horst Zange	6	2,43
4	Klaus Hornbogen	3	1,21
5	Bernd Canzler	3	1,21
6	Rainer Schütz	2	0,81
7	Gustav Michelis	1	0,40
8	Thomas Schilz	1	0,40
9	Siegrun Hansch	1	0,40
10	Monika Wagenknecht	1	0,40
11	Susanne Voß	1	0,40
12	Thomas Kühne	1	0,40

2. Nach § 48 ThürKWO/§ 54 ThürKWO ist der Bewerber **Gerhard Müller** zum Ortsbürgermeister gewählt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### IV. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatswahl am 27.06.2004 in Nohra

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	1037	Zahl der Wähler:	616
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	578	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	38
Zahl der gültigen Stimmen, gesamt:	1718		

2. Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen; Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge fallenden Sitze; Reihenfolge der Bewerber; gewählte Bewerber:

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages (Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung)	Familiennamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	Sitze	gewählte Bewerber
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		224	2	
		Zange, Horst	63		x
		Schwartze, Helmut	59		x
		Kanzler, Bernd	57		
		Hansch, Sigrun	26		
		Heß, Matthias	19		
2	Freie Wählergemeinschaft Nohra		986		
		Schiller, Andreas	348	7	x
		Partschefeld, Uwe	191		x
		Kirst, Gerhard	130		x
		Kästner, Silvio	72		x
		Kästner, René	71		x
		Thiele, Andreas	69		x
		Lindner, Eckart	54		x
		Schleder, Bernd	26		
Müller, Lars	25				
3	Freie Wählergemeinschaft Ulla		508	3	
		Müller, Gerhard	283		x
		Schütz, Rainer	64		x
		Hornbogen, Klaus	58		x
		Kordts, Uwe	48		
		Schiele, Reinhard	35		
Wagenknecht, Frank	20				

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Hinweis:

Sofern Herr Andreas Schiller die Wahl zum Bürgermeister annimmt, erlischt mit der Annahme das Amt als Gemeinderatsmitglied (§ 24 Abs. 7 ThürKWG). Für ihn ist dann Herr Bernd Schleder als Nachrücker zu berufen.

Nohra, d. 30.06.2004

gez. Garbers  
Gemeindevollleiterin

## I. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister am 27.06.2004 in Ottstedt a.B.

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	190	Zahl der Wähler:	171
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	166	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	5
Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber abgegebenen Stimmen:			

lfd. Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages (Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung sowie Einzelbewerber)	Familiennamen, Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Stimmen	
			abs.	%
1	Bürgerliste	Fleischhauer, Hans-Werner	93	56,02
2	Mastag	Mastag, Cliff	73	43,98

2. Nach § 48 ThürKWO/§ 54 ThürKWO ist der Bewerber Hans Werner Fleischhauer zum Bürgermeister gewählt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

## II. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatswahl am 27.06.2004 in Ottstedt a.B.

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	190	Zahl der Wähler:	171
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	159	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	12
Zahl der gültigen Stimmen, gesamt:	473		

2. Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen; Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge fallenden Sitze; Reihenfolge der Bewerber; gewählte Bewerber:

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages (Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung)	Familiennamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	Sitze	gewählte Bewerber
1	Bürgerliste		181	2	
		Brömel, Albrecht	66		x
		Mastag, Corinna	36		x
		Schütze, Eberhard	24		
		Fackelmann, Dieter	21		
		Baumgarten, Gerald	13		
		Kühnhausen, Ernst	12		
		Bergner, Frieder	9		
2	Dorfklub Ottstedt a.B.		143	2	
		Kögler, Ulrich	73		x
		Möller, Ulf	44		x
		Sturm, Bernd	26		
3	FFW Ottstedt a.B.		149	2	
		Thiele, Ingolf	50		x
		Fleischhauer, Hans-Werner	25		x
		Rauscher, Bernd	24		
		Wiesenthal, Ralf	22		
		Malkowski, Falk	16		
		Ißermann, Gunther	12		

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis:

Sofern Herr Hans- Werner Fleischhauer die Wahl zum Bürgermeister annimmt, erlischt mit der Annahme das Amt als Gemeinderatsmitglied (§ 24 Abs. 7 ThürKWG). Für ihn ist dann Herr Bernd Rauscher als Nachrücker zu berufen.

Ottstedt a.B., d. 30.06.2004

gez. Buss  
Gemeindegewahlleiter

## Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) hat der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt in der Sitzung am 29.04.2004 die folgende Hauptsatzung beschlossen.

### § 1

#### Name

Die Gemeinde führt den Namen Troistedt.

### § 2

#### Gemeindegel

Das Dienstiegel trägt die Umschrift Gemeinde Troistedt - Land Thüringen - und zeigt als Symbol eine Linde mit Hirschkopf.

### § 3

#### Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über eine wichtige Angelegenheit im eigenen Wirkungs-kreis der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Für die Antragsberechtigung gilt § 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Der schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichende Antrag muss ein bestimmtes, nach den gesetzlichen Vorschriften zulässiges Begehren, eine Begründung und einen nach den gesetzlichen Vorschriften durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten und den Antragsteller sowie zwei weitere Bürger mit Name und Anschrift nennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden gemeinsam zu vertreten. Das Begehren muss in knapper Form so formuliert sein, dass es bei einer Abstimmung mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden kann. Dem Antragsteller und den weiteren vertretungsberechtigten Personen kann die Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in einer Sitzung des Gemeinderates zu erläutern. Die Gemeindeverwaltung prüft den Antrag und entscheidet innerhalb von vier Wochen über den Antrag auf Zulassung des Begehrens und den Beginn der Sammlungsfrist, die acht Wochen beträgt. Die Entscheidung der Gemeindeverwaltung ist dem Antragsteller und den weiteren vertretungsberechtigten Personen zuzustellen. Die Sammlungsfrist ist mit dem vollständigen Text des Bürgerbegehrens rechtzeitig vor dem Beginn der Sammlungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

(2) Nach Zulassung des Bürgerbegehrens fertigt der Antragsteller Eintragungslisten mit folgendem Inhalt, der Gegenstand der Unterzeichnung sein muss:

1. voller Wortlaut des Begehrens in der Form des Abs. 1 Satz 4,
2. Begründung des Begehrens,
3. Vorschlag zur Deckung der Kosten,
4. Name und Anschrift des Antragstellers und der weiteren vertretungsberechtigten Personen,
5. Hinweis an die sich Eintragenden, dass sie mit ihrer Unterschrift darin einwilligen, dass ihre Daten von anderen an den Zielen des Bürgerbegehrens interessierten Personen eingesehen werden können.

Die Eintragungslisten können doppelseitig gestaltet sein, wenn die Rückseite als Fortsetzung des Textes der Vorderseite eindeutig erkennbar ist. Sie sollen eine Spalte für amtliche Prüfvermerke enthalten.

(3) Bürger, die das Bürgerbegehren unterstützen, tragen persönlich und handschriftlich in der Eintragungsliste neben ihrer Unterschrift deutlich lesbar ihren Vor- und Nachnamen, ihre Anschrift (Gemeinde, Straße, Hausnummer), ihr Geburtsdatum und das Datum der Unterschriftsleistung ein. Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Eintragungen von Bürgern, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung nicht wahlberechtigt sind, bei denen das Datum und die Unterschrift fehlt oder die eingetragenen Personen nicht eindeutig identifizierbar sind, sind ungültig. Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung. Eintragungen können bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung durch den Gemeinderat durch schriftliche Erklärung zurückgenommen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an.

(4) Die Eintragungslisten sind bei der Gemeindeverwaltung im Original einzureichen; sie werden auch nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben. Der Eingang der Listen wird mit Datum und Uhrzeit vermerkt.

Der Antragsteller oder die vertretungsberechtigten Personen erhalten einen Empfangsnachweis. Die Gemeindeverwaltung prüft unverzüglich, wie viele Eintragungen gültig und ungültig sind und ob die Anzahl von Eintragungen erreicht wurde und legt dem Gemeinderat unverzüglich das Bürgerbegehren zur Entscheidung über die Zulässigkeit vor. Der Gemeinderat entscheidet innerhalb von acht Wochen nach Einreichung der Eintragungslisten. Weist die Gemeindeverwaltung das Bürgerbegehren als unzulässig zurück, erlässt sie einen förmlichen Bescheid, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung dem Antragsteller und den weiteren vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens unverzüglich zuzustellen ist.

(5) Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt, wird das gestellte Begehren den Bürgern bei einem Bürgerentscheid zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt. Den Termin zur Abstimmung bestimmt die Rechtsaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Gemeinde. Für die Abstimmung dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Diese müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf "Ja" oder "Nein" lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem

Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit "Ja" oder "Nein" beantworten will.

(6) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids. Mit diesen Aufgaben kann auch ein Bediensteter der Gemeindeverwaltung beauftragt werden.

(7) Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet der Bürgermeister einen Ausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier weiteren von ihm bestellten Bürgern als Beisitzern. Im Übrigen sind für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsvorständen die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes sinngemäß anzuwenden.

(8) Die Entscheidungen ergehen kostenfrei.

#### **§ 4**

##### **Einwohnerversammlung**

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichenden Umfange Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Soweit dies erforderlich, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft sowie Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

#### **§ 5**

##### **Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

#### **§ 6**

##### **Bürgermeister**

Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist ehrenamtlich tätig.

#### **§ 7**

##### **Beigeordnete**

(1) Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

#### **§ 8**

##### **Ausschüsse**

Der Gemeinderat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Ausschüsse bilden, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse), oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse). Die Zusammensetzung und Aufgaben bestimmt der Gemeinderat. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

#### **§ 9**

##### **Ehrenbezeichnungen**

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern gemacht werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderats, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister = Ehrenbürgermeister

Mitglied der Gemeinderats = Ehrenmitglied des Gemeinderats

Sonstige Ehrenbeamten = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderats unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht oder die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen..

#### **§ 10**

### Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 7,50 EURO sowie ein Sitzungsgeld von 16,00 EURO für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

Der Anspruch auf Zahlung von Sitzungsgeld erlischt bei Verspätung von 1 Stunde nach Sitzungsbeginn.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbständige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,- EURO je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,- EURO je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes (Abs. 1), des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung (Abs. 2) und der Reisekosten (Abs. 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstands bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs. 5 ThürKWO) je eine Entschädigung von 30,00 EURO (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister	486,00 €/Monat
der ehrenamtliche Beigeordnete	121,00 €/Monat

Ist dem ehrenamtlichen Beigeordneten ein Geschäftsbereich gemäß § 32 Absatz 5 Satz 2 ThürKO übertragen worden, so erhöht sich seine Aufwandsentschädigung auf 170,00 €/Monat.

### § 11

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Grammetalbote" der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses werden durch Anschlag im Schaukasten am Gemeindehaus, Im Dorf Nr. 7, bekanntgemacht.

(3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, eines Ausschusses ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im übrigen findet die Thüringer Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Anschlag im Schaukasten (am Gemeindehaus, Im Dorf Nr. 7).

Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

### § 12

#### Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am 01.01.2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 16.09.1994 außer Kraft.

Gemeinde Troistedt  
Troistedt, d. 14.06.2004

gez. Quiet  
stellv. Bürgermeisterin

## I. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister am 27.06.2004 in Troistedt

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	185	Zahl der Wähler:	163
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	160	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	3

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber abgegebenen Stimmen:

lfd. Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages (Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung sowie Einzelbewerber)	Familiennamen, Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Stimmen	
			abs.	%
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Quiet, Petra	124	77,50
2	Franz	Franz, Gerhard	36	22,50

2. Nach § 48 ThürKWO/§ 54 ThürKWO ist die Bewerberin Petra Quiet zur Bürgermeisterin gewählt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

## II. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatswahl am 27.06.2004 in Troistedt

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	185	Zahl der Wähler:	163
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	157	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	6
Zahl der gültigen Stimmen, gesamt:	468		

2. Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen; Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge fallenden Sitze; Reihenfolge der Bewerber; gewählte Bewerber:

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages (Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung)	Familiennamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	Sitze	gewählte Bewerber
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		151	2	
		Quiet, Petra	70		x
		Wagner, Anke	61		x
		Rost, Joachim	20		
2	Wählergemeinschaft Troistedt		188	2	
		Issermann, Volker	43		x
		Lencer, Justus	34		x
		Zwinkmann, Adelheid	26		
		Schmidt, Ralf	23		
		Sochor, Harry	21		
		Klein, Arnhild	18		
		Kirchner, Edgar	14		
		Bauer, Ute	7		
Majewski, Nadin	2				
3	Feuerwehr-Freunde Troistedt		129	2	
		Bock, Marianne	48		x
		Heinemann, Matthias	34		x
		Nickel, Andreas	19		
		Franz, Gerhard	18		
		Ganz, Bernd	10		

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

### Hinweis:

Sofern Frau Petra Quiet die Wahl zur Bürgermeisterin annimmt, erlischt mit der Annahme das Amt als Gemeinderatsmitglied (§ 24 Abs. 7 ThürKWG). Für sie ist dann Herr Joachim Rost als Nachrücker zu berufen.

## I. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister am 27.06.2004 in Utzberg

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	268	Zahl der Wähler:	210
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	182	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	28

Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen	
		abs.	%
1	Heidrun Gunkel	132	72,53
2	Stephan Apel	19	10,44
3	Beate Schmidt	14	7,69
4	Gabriele Weichert	5	2,75
5	Günter Fischer	5	2,75
6	Lothar Scharf	2	1,10
7	Elke Harjes-Ecker	1	0,55
8	Thomas Quiet	1	0,55
9	Petra Ossig	1	0,55
10	Axel Schmidt	1	0,55
11	Katharina Liebeskind	1	0,55

2. Nach § 48 ThürKWO/§ 54 ThürKWO ist die Bewerberin Heidrun Gunkel zur Bürgermeisterin gewählt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

## II. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und Namen der gewählten Bewerber der Gemeinderatswahl am 27.06.2004 in Utzberg

1. Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	268	Zahl der Wähler:	210
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	183	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	27
Zahl der gültigen Stimmen, gesamt:	540		

2. Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen; Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge fallenden Sitze; Reihenfolge der Bewerber; gewählte Bewerber:

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages (Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung)	Familiennamen, Vornamen der Bewerberinnen und der Bewerber	Stimmen	Sitze	gewählte Bewerber
1	Dorfclub		356	4	
		Liebeskind, Katharina	78		x
		Ossig, Petra	70		x
		Quiet, Kerstin	52		x
		Baumgarten, Heiko	48		x
		Scharf, Lothar	45		
		Barwig, H.-Jürgen	32		
		Krause, Günter	31		
2	Wählergemeinschaft		184	2	
		Schmidt, Beate	76		x
		Apel, Stephan	59		x
		Dirksen, Kornelia	49		

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.